



# Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DES LANDRATSAMTES UND DER BEHÖRDEN

Calw

Freitag, 3. November 1950

Nr. 44

## Bekanntmachungen des Landratsamts

### Preise für eingeführten Zucker

Seit der Erhöhung der Zuckerpreise auf dem Weltmarkt sind Fälle beobachtet worden, in denen eingeführter Zucker auf dem Weg über den Groß- und Einzelhandel zu überhöhten Preisen an den Verbraucher gelangt ist. Der eingeführte Zucker wird jedoch von der Außenhandelsstelle subventioniert.

Die vorgeschriebenen Preise für Zucker sind auch bei eingeführtem Zucker genau einzuhalten.

Der Einwand, daß man selbst teurer eingekauft habe, ist grundsätzlich unbeachtlich, insbesondere dann, wenn teurer eingeführter Zucker nicht subventioniert und ein Einfuhrpreisbescheid nicht erteilt worden ist.

Calw, den 24. Oktober 1950

Landratsamt  
— Preisbehörde —

### Butter in Alufolie und Schweineschmalz in Weißblechdosen

Das Wirtschaftsministerium gibt bekannt:

Die Preisbehörden werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Verpackung von Butter in Aluminiumfolie keinen Anlaß zur Erhöhung des Butterpreises geben darf. Gegen die Verpackung von Butter in Alufolie bestehen keine Bedenken, die höheren Verpackungskosten muß jedoch der Herstellerbetrieb als Unkosten tragen, zumal das Einweggewicht von Butter bei Aluminiumfolie

### Woche für die Blinden

Zu Gunsten der Blinden in Württemberg hat der Herr Innenminister von Württemberg-Hohenzollern eine öffentliche Sammlung durch den Württemb. Blindenverein e. V. — Hilfsausschuß — in Stuttgart genehmigt, die als Haus- und Betriebsammlung vom 4. bis 12. Nov. 1950 einschließlich mit Sammelisten durchgeführt wird. Die Sammlung kommt auch den nichtorganisierten württ. Blinden zugute.

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege (Ev. Hilfswerk, Caritasverband, Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt) sind gebeten worden, ihre ehrenamtlichen Sammler und Sammlerinnen für die technische Durchführung der Sammlung für die Blinden aufzurufen. Ferner haben der Herr Minister des Innern, der Herr Kultusminister und der Landes-sportbund folgende Personenkreise zur Beteiligung als ehrenamtliche Sammler benannt: 1. die Jugendverbände (Jugendringe); 2. die nachgeordneten Schulbehörden zwecks Aufrufs der Schulkinder; 3. die Stadt- bzw. Kreissportverbände zwecks Aufrufs der Sportler und Sportlerinnen.

etwas geringer ist wie bei der sonstigen Verpackung von Butter.

Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß auf den Märkten Schweineschmalz in Weißblechdosen zum Preis von 3.— DM je 800 g Netto-Gewicht von Schmalz erscheint. Eine Abpackung von Schweineschmalz in Weißblechdosen ist nicht handelsüblich und soll nur der zeitgemäßen Hörtung von Schweineschmalz dienen, da sonst keine Veranlassung zur Abpackung in Weißblechdosen besteht. Auch inländisches Schweineschmalz in Weißblechdosen oder in sonstiger verteuertender Verpackung läßt eine Erhöhung des Schmalzpreises über den festgesetzten Höchstpreis von DM 3.20 je kg nicht zu. Ich ersuche die Landratsämter — Preisbehörden — nachdrücklich, gegen Preisüberschreitungen bei Dosenschmalz — sowohl inländischem wie ausländischem Schmalz — einzuschreiten. Bei ausländischem Schweineschmalz richtet sich der Verbraucherpreis nach dem Importeurabgabepreis und den bekanntgegebenen Handelsspannen (Großhandels-spanne 16.— DM je

100 kg, Einzelhandelsspanne 44.— DM je 100 kg).

Calw, den 24. Oktober 1950

Landratsamt  
— Preisbehörde —

### Markterlaubnis für die Gemeinde Althengstett

Das Landesgewerbeamt Tübingen hat der Gemeinde Althengstett die Erlaubnis erteilt, bis zum 31. 12. 1953 jeden vierten Dienstag der Monate April und Oktober jeden Jahres einen Pferde-, Rindvieh- und Schweinemarkt abzuhalten.

Landratsamt

### Schweinepest im Landkreis Karlsruhe

Infolge des vermehrten Auftretens der Schweinepest ist im Landkreis Karlsruhe der Hausierhandel mit Schweinen ab sofort bis auf weiteres verboten worden. Der Verkauf von Schweinen ist nur ab Stall oder auf den zugelassenen Schweinemärkten gestattet.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Geldstrafe bis zu DM 150.— oder mit Haft bestraft.

Landratsamt

## Getreidepreise für Oktober 1950 bis Juni 1951

(VO. PR Nr. 59/50 vom 7. Oktober 1950 — Bu. Anz. Nr. 203 vom 20. 10. 1950).

I.

### Preise für inländisches Brotgetreide

§ 1

(1) Für Brotgetreide (Roggen, Weizen) inländischer Erzeugung werden für die Monate Oktober 1950 bis Juni 1951 folgende Erzeugerfestpreise in DM je 1000 kg frei Erzeugerstation festgesetzt:

#### I. Roggen:

Preisgebiet	1950				1951				
	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni
R I	273,50	275,50	277,50	279,50	281,50	283,50	283,50	283,50	283,50
R II	277,50	279,50	281,50	283,50	285,50	287,50	287,50	287,50	287,50
R III	279,50	281,50	283,50	285,50	287,50	289,50	289,50	289,50	289,50
R IV	281,50	283,50	285,50	287,50	289,50	291,50	291,50	291,50	291,50

(Das Land Württemberg-Hohenzollern gehört in Preisgebiet R IV).

#### II. Weizen:

Preisgebiet	1950				1951				
	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni
W I	313,50	315,50	317,50	319,50	321,50	323,50	323,50	323,50	323,50
W II	317,50	319,50	321,50	323,50	325,50	327,50	327,50	327,50	327,50
W III	319,50	321,50	323,50	325,50	327,50	329,50	329,50	329,50	329,50
W IV	321,50	323,50	325,50	327,50	329,50	331,50	331,50	331,50	331,50

(Das Land Württemberg-Hohenzollern gehört in Preisgebiet W IV).

(2) Soweit nach dieser Verordnung in einzelnen Preisgebieten sich Preise ergeben, die unter den September-Preisen der Anordnung PR Nr. 38/50 liegen, verbleibt es bei den September-Preisen, bis ein Gleichstand erzielt ist.

(3) Der Preis für Menggetreide und Mischfrucht ist nach dem Mischungsverhältnis zu berechnen.

(4) Die Preisgebietseinteilung richtet sich nach Anlage 1. Sie wird von einer etwaigen Aenderung der staatlichen Verwaltungsbezirke nicht berührt.

(5) Für die Zahlungs- und Lieferungsbedingungen sowie hinsichtlich der Beschaffenheit des Getreides gelten die bisherigen Bestimmungen.

II.  
Preise für ausländisches Getreide

§ 2

(1) Ausländisches Brotgetreide (Roggen, Weizen) ist in den Monaten Oktober 1950 bis Juni 1951 auf der Grundlage der folgenden Abgabepreise in DM je 1000 kg frei Paritätspunkt zu berechnen:

I Roggen:

Preisgebiet	1950					1951			
	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni
A (Nord)	274,50	276,50	278,50	280,50	282,50	284,50	284,50	284,50	284,50
B (Mitte)	277,50	279,50	281,50	283,50	285,50	287,50	287,50	287,50	287,50
C (Süd)	280,50	282,50	284,50	286,50	288,50	290,50	290,50	290,50	290,50

II. Weizen:

Preisgebiet	1950					1951			
	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni
A (Nord)	315,50	317,50	319,50	321,50	323,50	325,50	325,50	325,50	325,50
B (Mitte)	318,50	320,50	322,50	324,50	326,50	328,50	328,50	328,50	328,50
C (Süd)	321,50	323,50	325,50	327,50	329,50	331,50	331,50	331,50	331,50

Das Land Württemberg-Hohenzollern gehört zum Preisgebiet C (Süd).

(2) Zu den nach Abs. 1 zu berechnenden Preisen können je nach Beschaffenheit des Getreides Zu- oder Abschläge berechnet werden, die vom Bundesminister für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten oder den von ihnen beauftragten Stellen festgesetzt werden.

(3) Die Preisgebiete ergeben sich aus Anlage 2, die Paritätspunkte aus Anlage 3.

(4) Die Kosten der Warenbewegung ab Paritätspunkt sowie die Handelsspannen können dem Abnehmer berechnet werden.

§ 3

(1) Ausländisches Futtergetreide ist auf der Grundlage eines Abgabepreises von höchstens 260. —DM je 1000 kg frei Paritätspunkt zu berechnen.

(2) Die Paritätspunkte ergeben sich aus Anlage 4.

(3) Die Kosten der Warenbewegung ab Paritätspunkt sowie die Handelsspannen können dem Abnehmer berechnet werden.

III.

Schlußbestimmungen

§ 4

(1) Durchführungsbestimmungen zu dieser Verordnung trifft der Bundesminister für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

(2) Ergeben sich bei der Anwendung der Vorschriften über die Preisgebiete (§1 Abs. 4 Satz 1, § 2 Abs. 3) und über die Paritätspunkte (§ 2 Abs. 3, § 3 Abs. 2) Ungleichheiten, so kann der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Preisgebiete und die Paritätspunkte anderweitig festsetzen.

§ 5

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung oder gegen die zu ihr erlassenen Durchführungsbestimmungen werden nach den Vorschriften des Gesetzes zur Vereinfachung des Wirtschaftsstrafrechts (Wirtschaftsstrafgesetz) vom 26. Juli 1949 (WiGBI. S. 193) / 29. März 1950 (BGBl. S. 78) gehandelt.

§ 6

Die §§ 1 bis 3 dieser Verordnung treten am 1. Oktober 1950, die übrigen Bestimmungen am Tage nach Verkündung der Verordnung in Kraft. Gleichzeitig treten alle dieser Verordnung entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.

Calw, den 24. Oktober 1950

Landratsamt  
— Preisbehörde —

**Hebammenniederlassung in Altensteig**

Fräulein Anna Kolbe, Hebamme, hat heute eine Niederlassungserlaubnis für Altensteig auf Grund des § 10 des Hebammengesetzes vom 21. 12. 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 1893) erhalten. Als Wohnsitz wurde ihr Altensteig angewiesen.

Landratsamt

**Ausgewiesenen-Ausweis**

Der vom Landratsamt — Umsiedlungsamt — Calw ausgestellte Ausgewiesenen-Ausweis Nr. 28 294 für August Behrendt, Schwann, ist in Verlust

geraten und wird für ungültig erklärt.

Calw, den 25. Oktober 1950

Landratsamt  
— Umsiedlungsamt —

**Amtsgericht Calw**

Handelsregister-Veränderung vom  
18. Oktober 1950

HR B 23. Schwarzwald-Brennerei, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Sitz in Calw: Heinz Schnauer ist seit 15. Juli 1950 infolge Todes nicht mehr Geschäftsführer.

**Höchstpreise für Fuhrleistungen mit Kfz. im Nahverkehr**

Die Nahverkehrspreisverordnung vom 15. 1. 1940 sowie die hierzu ergangenen Aenderungen, insbesondere die Anordnung des Wirtschaftsministeriums Tübingen zur Aenderung der Tarifsätze im Güternahverkehr vom 24. 7. 1948 ist durch die 1. Verordnung über Höchstpreise für Fuhrleistungen mit Kraftfahrzeugen im Nahverkehr (NVP) vom 11. 8. 1950 — PR Nr. 48/50 — außer Kraft gesetzt worden. Die Verordnung ist im Verkehrsblatt, Amtsblatt des Bundesministers für Verkehr, Heft 17 vom 15. 9. 1950 verkündet worden und ist am 20. September 1950 in Kraft getreten. Die Höchstsätze der am häufigsten angewandten Vergütungsarten nach Teil I und II lauten wie folgt:

Nutzlast (einschl. 1 Fahrer)	Teil I			km-Satz Dpt.	Teil II Süd.-Sätze einschl. Ver- sätze f. Fuhr- leistung, DM/Süd
	Tages- satz DM	1/10 Ta- gessatz DM	km-Satz DM		
bis 0,5 t	18,50	2,30	11	2,80	
0,75 t	19,80	2,50	13	3,10	
1 t	22,40	2,80	16	3,70	
1,5 t	23,80	3,00	18	4,10	
2 t	26,40	3,30	22	4,70	
3 t	30,40	3,80	26	5,40	
4 t	33,00	4,10	29	6,10	
5 t	38,30	4,80	35	7,10	
6 t	42,20	5,30	41	8,40	
7 t	46,20	5,80	49	9,40	
8 t	50,20	6,30	53	10,30	
9 t	55,40	6,90	58	11,50	
10 t	60,70	7,60	67	12,80	
11 t	66,00	8,20	77	14,30	
12 t	70,00	8,70	83	15,40	
13 t	73,90	9,20	89	16,10	
14 t	79,20	9,90	92	17,20	
15 t	83,20	10,40	96	18,00	
16 t	88,40	11,00	97	18,60	
17 t	93,70	11,70	97	19,30	
18 t	99,00	12,40	97	19,80	
19 t	104,30	13,00	97	20,50	
üb. 19 t	109,60	13,70	97	21,00	

Calw, den 24. Oktober 1950

Landratsamt  
— Preisbehörde —

**An sämtliche Sportvereine des Kreises Calw**

Am Sonntag, den 19. November, findet in Ebingen der außerordentliche Verbandstag des Landessportbundes statt. Es ist beabsichtigt, von Neuenbürg über Calw und Nagold einen Omnibus laufen zu lassen, der sämtliche Teilnehmer aufnimmt. Der Fahrpreisanteil beträgt pro Person DM 5.—. Der Mehrpreis wird vom Kreissportverband übernommen. Sämtliche Vereine wollen mir sofort, jedoch bis spätestens 5. 11. 50 mitteilen, ob ihr Vereinsvorstand oder ein Beauftragter teilnimmt und sich der gemeinsamen Fahrt anschließt. Mit Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit der Tagesordnung bitte ich die Vereine, die nicht beabsichtigen, an der Tagung teilzunehmen, ihre Vollmacht zur Vertretung dem Nachbarverein zu übergeben oder mir zu übersenden.

Breitling  
Vorsitzender des Kreissportverbandes

## Aus dem Leben unserer Gemeinden

### Gemeinde Emmingen

Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde ist der Ertrag des Gemeindewalds, der leider durch die F-Hiebe und die jahrzehntelangen Unterhiebe vor und während des Krieges in seiner Substanz schweren Schaden erlitten hat. Dies kann nur durch stete Drosselung des Holzeinschlags in den nächsten 10—20 Jahren wieder gutgemacht werden. Die Aufforstung der Kahlfelder stellte die Gemeinde vor schwere Aufgaben. Die in den Trockenjahren 1948 und 1949 aufgeförmten Pflanzen starben infolge der unnormalen Witterung ab, sodaß unter großem Aufwand die Flächen neu bepflanzt werden mußten. — Unter den anderen Aufgaben steht an erster Stelle die Durchführung der Ortskanalisation. Bei der steilen Hanglage der Gemeinde werden alle Wege und Straßen bei stärkeren Gewitterregen oder bei Schneeschmelze aufgerissen und müssen jeweils unter größerem Kostenaufwand instandgesetzt werden. Aus diesem Grunde wurde in diesem Frühjahr und Sommer unter der Leitung des Straßen- und Wasserbauamts Calw der II. Bauabschnitt in einer Gesamtlänge von 150 m mit einem Gesamtkostenaufwand von über DM 20 000.— von der Fa. Schaible & Söhne, Schönbrunn, in Angriff genommen und kurz vor der Ernte zu Ende geführt. Die Gemeinde wäre dem Straßen- und Wasserbauamt Calw dafür dankbar, wenn es die Straßen, in denen die Kanalisation beendet ist, im kommenden Frühjahr nunmehr in einen ordentlichen und befahrbaren Zustand versetzen lassen würde, damit auch in unserem Ort mit der Zeit ordentliche Straßenverhältnisse geschaffen werden können. — Die bereits in den Jahren 1939—1940 geplante Erstellung einer Gemeindeparkküche im Zentrum des Orts wird gegenwärtig verwirklicht. Vorgesehen ist der Bau einer Gemeindeparkküche mit 2 Wannenbädern, sowie der Einbau einer kompletten Dreizimmerwohnung mit Küche im ersten Stock. Letztere soll zur Verbesserung der Wohnraumverhältnisse in der Gemeinde beitragen. Die Firma Marquardt, Bauunternehmung aus Wildberg hat die Grabarbeiten zu Ende geführt und beginnt nun mit den Beton- und Maurerarbeiten. Bis Mitte November d. J. soll

das Bauvorhaben im Rohbau fertiggestellt sein. Der Innenausbau und Einbau der Maschinen und Installation usw. soll im kommenden Frühjahr vorgenommen werden, sodaß das Gebäude bis Anfang Mai 1951 seiner Bestimmung übergeben werden kann.

### Gemeinde Aichelberg

Die Verkehrsverhältnisse der drei Parzellen umfassenden Gemeinde haben durch das Teeren der Straßenstrecke Aichelberg—Meistern im August eine dankbar begrüßte Verbesserung erfahren. Leider ist der Zustand der Straßen zwischen Simmersfeld, Aichelberg und Wildbad immer noch sehr schlecht. — Um weiteren Wohnraum zu gewinnen, erhält das idyllisch gelegene ehemalige Hünnerberger Schulhäusle einen Stockaufbau mit beiderseitigen Dachausbauten, wodurch zwei schöne Wohnungen geschaffen werden. Vor 20 Jahren noch wurden hier 10—15 Schulkinder unterrichtet, infolge starken Absinkens der Schülerzahl wurde aber der Schulbetrieb eingestellt, und heute erhalten hier zwei weitere aus dem Osten vertriebene Familien eine neue Heimat. Die Arbeiten werden von einheimischen Handwerkern ausgeführt. Bedauerlich ist, daß für die zugewiesenen Neubürger fast keine Arbeitsmöglichkeiten in unseren rein ländlichen Bergweilern vorhanden sind. Dringend notwendig wäre ein Schulhausbau zwecks Schaffung eines größeren Schulsaals mit Ausweichzimmer in Aichelberg. An Stelle des alten Schullokals, das im Oberstock des Rathauses untergebracht ist und seinen Zwecken nicht mehr genügt, könnte eine weitere Wohnung eingebaut werden.

### Gemeinde Simmersfeld

Unser ältester Einwohner, der Schneidermeister Michael Braun, konnte seinen 90. Geburtstag feiern. Der Jubilar ist geistig noch sehr rüstig und erzählt gerne aus früheren Zeiten. Von den 576 Einwohnern der Gemeinde sind 41 über 70 Jahre alt, davon 11 über 80 Jahre. Der zweitälteste Einwohner ist der Holzhauer a. D. Johann Georg Braun, er ist am 16. 3. 1861 geboren. — Unter den Kurgästen konnten wir in diesem Jahr Finanzminister a. D. Dr. Dehlinger

### 100 deutsche Studenten aus der franz. Zone können in Amerika studieren

Nach einer Mitteilung des amerikanischen Beobachters für Württemberg-Hohenzollern können im Laufe des Jahres 1951 100 deutsche Studenten und Studentinnen aus der franz. Zone nach den USA reisen und dort ein Jahr an amerikanischen Universitäten oder ähnlichen Einrichtungen studieren. Interessenten müssen sich innerhalb von 10 Tagen an den zuständigen amerikanischen Beobachter wenden. Dabei werden schriftliche Bewerbungen bevorzugt. Für Bewerber aus Württemberg-Hohenzollern ist der amerikanische Beobachter in Tübingen, Döblerstraße, zuständig. Als Bewerber kommen Studenten aller Fakultäten in Frage, die nicht älter als 25 Jahre sind und über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen. Wie aus der Mitteilung des amerikanischen Beobachters weiter hervorgeht, werden für 1951 außerdem mehrere Studienreisen vorbereitet.

mit seiner Gattin begrüßen, trotz seines Alters von 76 Jahren machte Dr. Dehlinger noch Fußwanderungen von Calw bis Simmersfeld oder von Simmersfeld nach Schönmünzach und zurück. — Am Gasthaus zum Anker werden, nachdem die Kurzeit beendet ist, z. Zt. größere bauliche Veränderungen vorgenommen, was im Interesse des Fremdenverkehrs sehr begrüßt wird. — Infolge des Wohnraummangels sind z. Zt. 4 Neubauten im Entstehen, außerdem werden z. T. größere Umbauten und Reparaturarbeiten an älteren Gebäuden vorgenommen. — Die Schwarzwildschäden nahmen seit diesem Sommer solche Ausmaße an, daß sich der Gemeinderat genötigt sah, das Anbringen eines elektr. Wildzaunes zu genehmigen. — Wegen der Wiederaufforstung der letzten und größten „F“-Hieb-Fläche im Gemeindewald wurde am 14. Okt. mit dem Gemeinderat eine Waldbegehung durchgeführt, bei welcher Forstmeister Haug u. a. an Hand von Beispielen zeigte, wie notwendig es ist, die Jungpflanzen, vor allem die Tanne, vor dem Verbeißen durch Wild zu schützen.

### Gemeinde Dachtel

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Haushaltsplan 1950 verabschiedet. Einnahmen und Ausgaben

### Günstiges Angebot!

## Wollfilz

— amerik. Ware —

zum Verarbeiten für Decken aller Art

Solange Vorrat

bei

**KKW-Textil Calw**  
Badstraße 33

Telefon 248 — beim Postamt

### Kreisbaugenossenschaft Calw e. G. m. b. H.

## Einladung

### zur ordentlichen Generalversammlung

am Montag, den 20. November 1950, vorm. 8.30 Uhr  
im Saalbau Weiß in Calw, Badstraße

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstands und Aufsichtsrats
  2. Beschlußfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses auf 31. 12. 1949 und Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats
  3. Genehmigung der Geschäftsanweisungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat
  4. Festsetzung des Gesamtbetrags, den Anleihen der Genossenschaft nicht übersteigen sollen
  5. Wahl des Aufsichtsrats (Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats)
- Etwaige Anträge für die Generalversammlung sind bis spätestens 11. 11. 1950 beim Vorsitzenden des Aufsichtsrats einzureichen.  
Calw, den 11. November 1950

Kreisbaugenossenschaft Calw e. G. m. b. H., Sitz in Calw  
Der Vorsitzende des Aufsichtsrats: (gez.) Sternbacher

## Nähmaschinen

### Pfaff und Gritzner

Preiswerte  
gebrauchte Nähmaschinen  
z. Zt. am Lager

Schnelle und fachgemäße  
Erledigung von Reparaturen  
aller Systeme

## Fa. L. Rathgeber

Calw a. d. Brücke — Tel. 501

konnten ausgeglichen und die Hebesätze bei den seitherigen mit 80, 120 und 200 v. Hundert belassen werden. — Die Innen- und Außenrenovierung des Schul- und Rathauses ist nun beendet. — Für die 1940 abgelieferte Glocke konnte in den letzten Tagen wieder eine neue beschafft werden. — Unter den Aufgaben der Gemeinde ist am dringlichsten eine Felderbereinigung mit Zusammenlegung. Ferner muß der Ort kanalisiert werden. Ein Plan hierzu wird durch einen Techniker in nächster Zeit ausgearbeitet werden.

#### Kurort Herrenalb

Kaum ist die Kurseason vorbei, setzen schon die Planungen und Vorbereitungen für das Jahr 1951 ein An auszuführenden Arbeiten im nächsten Frühjahr sind jetzt schon vorgesehen: die Instandsetzung der Kläranlage im städt. Schwimmbad, die Beseitigung der alten Hecken hinter dem Kursaal und die Anpflanzung eines Hainbuchenhags, die Neuanlage der Straßeneinfassungen an der Doblerstr. und die Verschönerung des Reviers an der Klötzgasse. — Durch die Beschlagnahme von vielen Wohnungen und anderen Räumen kann den zahlreichen Anträgen auf Wohnungszuweisung leider nicht entsprochen werden. — Der Gemeinderat hat dem vom Vorsitzenden vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1950 zugestimmt.

#### Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste in Calw  
Reformationsfest, 5. November 1950

(Opfer für die Württ. Bibelanstalt)  
8 Uhr Christenlehre (Söhne), 9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Geprächs), anschl. Hl. Abendmahl; 9.30 Uhr Gottesdienst im Krankenh. (Leube); 10.45 Uhr Kindergottesdienst im Vereinshaus; 17.00 Uhr

#### Steuertermine im Monat November 10. November 1950

Lohnsteuer u. Notopfer Berlin:  
Abführung der von den Arbeitnehmern einbehaltenen Lohnsteuer und Abgabe Notopfer Berlin durch die Monatszahler für den Monat Oktober 1950 unter gleichzeitiger Abgabe der entsprechenden Lohnsteueranmeldung.

Vermögenssteuer:  
IV. Jahresrate für 1950.

Umsatzsteuer:  
Vorauszahlung der Monatszahler für den Monat Oktober 1950 unter gleichzeitiger Abgabe der entsprechenden Voranmeldung.

Beförderungsteuer:  
Zahlung für den Monat Oktober 1950 unter Einreichung der entsprechenden Nachweisung.

20. November 1950

Soforthilfeabgabe:

Liturg. Abendgottesdienst in der Kirche (Leube).

Mittwoch, den 8. November: 7.30 Uhr Schülergottesdienst; 8.15 Uhr Betstunde; 20 Uhr Männerabend (Luk. 11, 5—13).

Donnerstag, 9. Nov. 20.00 Uhr Gemeindeabend im Vereinshaus „Die Kirche zwischen Ost und West“ (Weber)

#### Kathol. Gottesdienste

23. Sonntag n. Pfingsten, 5. Nov. 1950 (Seelensonntag)

7.30 Uhr Frühmesse mit Komm. und Predigt; 8.30 Uhr Christenlehre; 9.30 Uhr Hauptgottesdienst; 11.15 Uhr Gottesdienst in Bad Liebenzell; 14.00 Uhr Nachmittagsandacht.

Montag und Samstag je 7 Uhr Gottesdienst im Kinderheim; Dienstag, Freitag je 7.15 Uhr . . . . . Mittwoch 7.30 Uhr Schülergottesd.; Donnerstag 6.30 Uhr Jugendgottesdienst, 20 Uhr Frauenbund (Gdehaus).

a) Allgemein: das 3. Viertel für 1950  
b) Landwirte: den halben Jahresbetrag für 1950.

Bei verspäteter Entrichtung sind 2% Säumniszuschlag für den 1. Monat und 1% für jeden weiteren Monat verwirkt. Mit einer Aufhebung desselben kann nicht mehr gerechnet werden.

Die Steuerzahler werden gebeten, von dem unbaren Zahlungs- und Ueberweisungsverkehr weitgehend Gebrauch zu machen und von Zahlungen durch Scheck nach Möglichkeit abzusehen. Bei allen Zahlungen ist die Steuernummer, die Steuerart und der auf die einzelnen Steuerarten entfallende Betrag anzugeben.

Die Kassenstunden der Finanzkasse sind täglich von vormittags 8—12 Uhr. In den Nachmittagsstunden können Zahlungen nicht mehr angenommen werden.

Finanzämter  
Hirsau und Neuenbürg

#### Kirchliche Nachrichten für Nagold

Ev. Gottesdienste am Reformationsfest  
5. November 1950

(Opfer für die Württ. Bibelanstalt)

9.30 Uhr Festgottesdienst (B); 10.45 Uhr Kindergottesdienst; 11.15 Uhr Christenlehre; 14.00 Uhr Monatsstunde (Vereinshaus); 19.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Kirche).

Montag, den 6. November: 20.00 Uhr Mütterabend (Vereinshaus).

Mittwoch, den 8. November: 7.50 Uhr Schülergottesdienst (Volksschule); 8.30 Uhr Schülergottesdienst (Oberschule); 20.00 Uhr Bibelstunde (Vereinshaus).

Iselshausen: 9.30 Uhr Festgottesdienst (W); 10.30 Uhr Christenlehre; 11.30 Uhr Kindergottesdienst.

Herausgeber: Kreisverband Calw  
Verwaltung: Calw Badstraße 24.

Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei Calw

#### Stadt Wildberg

Am Freitag, den 10. November 1950, findet in Wildberg

### Krämer-, Vieh- und Schweinemarkt

statt. Hierzu wird freundlich eingeladen.

Personen und Tiere aus Klauenseuchesperrzonen werden zum Markt nicht zugelassen. Händler müssen für die aufgetriebenen Tiere neue Gesundheitszeugnisse mitbringen.

Bürgermeisteramt.

#### Stadt Calw

### Jagd-Verpachtung

Der südliche Markungsteil zwischen der Straße Calw — Althengstett und der Markung Althengstett — Stammheim bis zur Nagold, wurde zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk erklärt. Er umfaßt ca. 213 ha Feld und 12 ha Wald und soll nach dem Gemeinderatsbeschluß vom 26. 10. 50 sofort an einen Calwer Jäger verpachtet werden. Jagdliebhaber werden zur Abgabe schriftlicher Angebote bis Samstag, den 4. November 1950, mittags 12 Uhr aufgefordert.

Calw, den 28. Oktober 1950

Bürgermeisteramt  
Seeber



**PEXIN**

Sie wird sich nimmer länger mühen: in Zukunft wäscht sie mit PEXIN. Pexin das ganz von selber schafft, erspart viel Arbeit, Zeit und Kraft.

Hersteller:  
Chr. Schlatterer, Seilentabrik, Calw



Erhalte  
Dich gesund!

durch MILCH  
BUTTER  
KÄSE  
QUARK



Milchversorgung Pforzheim

In allen Lebensmittelgeschäften.  
Beachten Sie bitte beim Einkauf den Firmenaufdruck  
„Milchversorgung Pforzheim“